

## Informationen zum Coronavirus

Da die Entwicklung des Coronavirus leider keine Entspannung verspricht, müssen auch wir uns dementsprechend mit weiterführenden Maßnahmen wappnen. Die im Folgenden beschriebenen Regelungen gelten bis auf weiteres und basieren auf allgemein öffentlichen Weisungen, arbeitsrechtliche Informationsquellen und internen Erwägungen.

Die wichtigste Maßnahme ist: Handhygiene: **HÄNDE WASCHEN**

Waschen der Hände mit Wasser und Seife nach Möglichkeit mit Einmalhandtüchern oder einem eignen Handtuch, das nur für eine Person bestimmt ist.

Hände waschen solltet ihr euch in jedem Fall:

- nach dem Niesen und Husten
- Vor dem Essen
- nach jedem Toilettengang, gegebenenfalls Hände desinfizieren
- nach dem Benützen von öffentlichen Verkehrsmitteln

Des Weiteren solltet ihr eine **Nies – und Hustenhygiene** einhalten. Husten oder Niesen solltet ihr in ein Papiertaschentuch oder in die Ellenbeuge.

Reinigt die Toiletten und Handgriffe bitte täglich mit handelsüblichen chlorhaltigen Reinigern.

**Coronavirus-Schutzmaßnahmen**

	<b>regelmäßiges Händewaschen mit Seife, ca. 30 Sekunden</b>
	<b>Gesicht - vor allem Mund, Augen, Nase - nicht mit den Fingern berühren</b>
	<b>Händeschütteln und Umarmungen vermeiden</b>
	<b>in Einwegtaschentuch niesen/husten, sonst Ellenbeuge, Taschentuch entsorgen</b>

Grafik: APA/ORF.at; Quelle: APA



Hier die wichtigsten **arbeitsrechtlichen Informationen** für euch:

### **Kann ich aus Angst vor dem Coronavirus eigenmächtig zu Hause bleiben?**

Dies würde grundsätzlich nicht unter die Entgeltfortzahlungspflicht fallen, daher nein. Alle Verfügungen bezüglich der Anwesenheitspflicht im Betrieb müssen zwischen Arbeitnehmer\*innen und Arbeitgeber\*in abgestimmt werden.

Ein eigenmächtiges, einseitiges Fernbleiben von der Arbeit ist nur dann gerechtfertigt, wenn eine objektiv nachvollziehbare Gefahr bestünde, sich bei der Arbeit mit dem Virus anzustecken. Sollten Gebiete zur Sperrzone erklärt werden (ist bei uns noch nicht der Fall) muss der/die Arbeitgeber\*in unverzüglich informiert werden.

### **Darf der/die Arbeitgeber\*in mich einseitig nach Hause schicken?**

Das steht dem/der Arbeitgeber\*in frei. Es würde sich dabei allerdings um Dienstfreistellungen handeln. Gesunde Arbeitnehmer\*innen können sich nicht krank melden.

Bei berechtigtem Entfall der Arbeitsleitung ist der/die Arbeitgeber\*in verpflichtet das Entgelt weiter zu bezahlen.

### **Mein Kind ist krank oder die Kinderbetreuungseinrichtung wurde geschlossen? Darf ich zu Hause bleiben?**

Dies ist zu bejahen, wenn und solange die Betreuung des Kindes vor allem aufgrund seines Alters notwendig ist. Ist man aufgrund seiner familiären Verpflichtung berechtigt von der Arbeit fernzubleiben und hat Anspruch auf eine Entgeltfortzahlung im Ausmaß einer kurzen Zeit (bis zu einer Woche, bei Kindern unter 12 Jahren unter gewissen Umständen eine 2. Woche), entspricht dies dem normalen gesetzlichen Anspruch auf Pflegeurlaub.

### **Ich glaube, ich bin selbst ein Verdachtsfall. Was muss ich tun?**

Wenn Du die Symptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden) aufweist - insbesondere, wenn Du in den letzten 14 Tagen in China oder Italien warst - dann beachte bitte folgendes:

- Bleibe zu Hause.
- Rufe bitte beim Gesundheitstelefon 1450 an.
- Sag den Mitarbeiter\*innen am Telefon, wo du wann warst, und wann welche Symptome begonnen haben.
- Du erhältst dann weitere Ratschläge, die du bitte genau befolgst.

Bezüglich der allgemeinen **Prophylaxe** verweisen wir auf den offiziellen Link der Ages – der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH die objektive Basisinformation wie auch Empfehlungen zur Handhabung gibt:

<https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus>

Folgende **Beratungsstellen** stehen euch ebenfalls telefonisch zur Verfügung:

- Die Gesundheitsnummer (Initiative des Bundesministeriums): **1450**
- Infoline Coronavirus (AGES): **0800 555 621** (Montag-Freitag 9:00 - 17:00 Uhr)

Unter folgendem Link sind alle Fragen und die neusten Informationen genau behandelt:

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>

